

## Teilnahmebedingungen

*In den vorliegenden Bedingungen wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Stellvertretend wird die kürzere männliche Schreibweise verwendet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.*

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen, die von der Handwerkskammer Rhein Hessen als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen diese Bildungsmaßnahmen jedem offen.

Sofern am Ende einer Bildungsmaßnahme eine Prüfung steht, müssen die Voraussetzungen für die Zulassung zu dieser Prüfung zeitnah nach der Anmeldung nachgewiesen werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Es wird empfohlen vor Buchung einer Maßnahme mit Prüfung mit der zuständigen Prüfbehörde Kontakt aufzunehmen. Der Zulassungsantrag ist unverzüglich nach Kursanmeldung durch den Teilnehmenden bei der prüfenden Handwerkskammer zu stellen. Im Bereich der Handwerkskammer Rhein Hessen ist diese unter [meisterpruefung@hwk.de](mailto:meisterpruefung@hwk.de) oder Telefon: 06131 9992-492, Telefax: 06131 9992-781 zu erreichen. Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Meister- und Fortbildungsprüfung unter: <https://www.hwk.de/meisterpruefungen/>

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Eine Anmeldung muss durch eine schriftliche Erklärung (vollständiges Ausfüllen des Anmeldeformulars in Papierform) per (Brief, Fax, E-Mail) oder online unter <https://www.hwk.de/seminare/suche/> erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Wohnortwechsel sowie Änderungen der Kontaktdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse) unverzüglich der Handwerkskammer mitzuteilen. Nachteile, die durch etwaige Unerreichbarkeit entstehen, gehen nicht zulasten der Handwerksammer.

### 3. Gebühren/Entgelte

#### a) Bildungsmaßnahmen (Kursangebot)

Die Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb von 4 Wochen zu entrichten. Der Gebührenbescheid wird in der Regel per E-Mail versendet. Entsprechend ist die Angabe einer E-Mailadresse verpflichtend. Kosten für Literatur sowie Verbrauchsmaterialien sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten und werden bei Bereitstellung durch die Handwerkskammer jeweils gesondert angefordert.

#### b) Prüfung

Die Zulassungs- und die Prüfungsgebühr zu etwaigen Prüfungen sind nicht von den Gebühren der Bildungsmaßnahme erfasst. Beide Gebühren beziffern sich bei Prüfung bei der Handwerkskammer Rhein Hessen nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Rhein Hessen.

**Hinweis:** Bitte geben Sie bei jeder Überweisung als Verwendungszweck die Gebührennummer an; dies vermeidet Fehlbuchungen. Schriftwechsel bitten wir mit dem jeweiligen Stichwort „Meisterprüfung“ oder „Meistervorbereitungskurs“, Ihrer Adresse und dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen, zu versehen; dies beschleunigt die Bearbeitung.

#### 4. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb von 4 Wochen zu entrichten. Die nach Fälligkeit nicht beglichenen Gebühren werden schriftlich gemahnt, wobei die teilnehmende Person die Folgen des Zahlungsverzuges nach dem Gebührenverzeichnis (Mahngebühren, Beitreibungsverfahren) hiermit zur Kenntnis nimmt. Beantragte Beihilfen/Zuschüsse befreien die teilnehmende Person nicht von ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren zum Fälligkeitstermin. Evtl. vorliegende Weiterbildungsgutscheine sind im Original, zusammen mit dem verbindlichen Zulassungsantrag vorzulegen, später eingehende Gutscheine bleiben unberücksichtigt.

#### 5. Kostenübernahmeerklärungen durch Dritte/Arbeitgeber

Es besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch einen Dritten (z.B. einen Arbeitgeber). Ist eine Schuldübernahme eines Dritten gewollt, dann übernimmt dieser vollumfänglich und unwiderruflich alle bei der Handwerkskammer Rheinhausen anfallenden Gebühren für die in der Anmeldung genannte Person/en im Rahmen des benannten Lehrgangs und der Lehrgangsprüfung inklusive Material- und Raumkosten. Für die Übernahme ist eine gesonderte Erklärung mit dem Formular „Schuldübernahme“ erforderlich.

Die Erklärung kann nur schriftlich in übereinstimmender Erklärung beider Parteien zurückgenommen werden. Bereits erlassene Gebührenbescheide werden nicht rückwirkend umgeschrieben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass bei Zahlung durch einen Dritten die Förderung durch das Aufstiegs-BAföG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

#### 6. Stundung, Niederschlagung, Erlass

Gebühren können nur nach den Voraussetzungen der Gebühren- und Beitragsordnung der Handwerkskammer Rheinhausen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

#### 7. Rücktritt des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn

Der Rücktritt eines Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn kann nur durch eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der Handwerkskammer Rheinhausen erfolgen. Die Handwerkskammer Rheinhausen berechnet eine Rücktrittsgebühr von 50% der Kursgebühr.

#### 8. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Eine Kündigung ist jederzeit zum Monatsende möglich. Zur Fristwahrung gilt das Eingangsdatum.

Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist weiter zu zahlen. Für den Zeitraum nach dem Kündigungszeitpunkt fallen nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Rheinhausen 50 % der noch offenen Kursgebühren bis zum Kursende an.

Wenn der Teilnehmer dem Unterricht fernbleibt, ohne dass der Vertrag schriftlich gekündigt wurde, bleibt der Vertragspartner zur Fortzahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

#### 9. Verpflichtung durch den Veranstalter

Die Handwerkskammer Rheinhausen verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung nach Maßgabe des offiziellen Lehrplanes bzw. der Prüfungsverordnung. Änderungen des Unterrichtsplanes, des -ortes, der -art (physische wie virtuelle Präsenz, E-Learning) und der Unterrichtszeit, sowie das Nachholen ausgefallenen Unterrichts behält sich die Handwerkskammer Rheinhausen vor.

#### 10. Rücktritt

Der Veranstalter (Handwerkskammer Rheinhausen) ist berechtigt, wegen nicht ausreichender Anmeldungen, Ausfall eines Dozenten oder anderen wichtigen Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers aus der Absage, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

#### 11. Computer- und Internetnutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, ggf. notwendige zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Zugangsdaten müssen geschützt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind einzuhalten. Der Teilnehmer darf den durch die Handwerkskammer Rheinhausen bereit gestellten Internetzugang nicht für schulfremde Zwecke nutzen.

#### 12. Hausordnung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln und die Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten/Dozenten. Die Dozenten üben im Auftrag der Geschäftsführung der Handwerkskammer Rheinhausen das Hausrecht aus und sind berechtigt Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschließen und aus den Räumlichkeiten zu verweisen. Die Handwerkskammer entscheidet sodann nach Anhörung der teilnehmenden Person über die daraus nach Nr. 13 entstehenden Folgen.

#### 13. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der das jeweilige Entgelt oder die entsprechende Rate trotz Mahnung nicht bezahlt hat von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Nr. 11) sowie die Hausordnung (Nr. 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt bei einem verschuldeten Ausschluss bestehen.

#### 14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Handwerkskammer schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und bei Unfällen sowie für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

#### 15. Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte oder nichterfolgte Teilnahme und die Zahlung der Lehrgangsentgelte unterrichtet wird. Im Rahmen der Kursorganisation werden Teilnehmer informiert.

#### 16. Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldungen über die Website – Widerrufsrecht

Bei Onlinebuchungen besteht das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Veranstalter (Handwerkskammer Rheinhausen Abteilung Weiterbildung, Robert-Koch-Str. 7, 55129 Mainz) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Dafür kann das beigefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Bei Widerruf dieses Vertrages, werden alle Zahlungen, die wir erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag des Widerrufseingangs zurückgezahlt. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, welches bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Gebühren oder Entgelte berechnet.

Wurde verlangt, dass die Dienstleistung während des Laufes der Widerrufsfrist beginnen soll, so ist ein angemessener Betrag, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichteten bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht zu zahlen.

#### 17. Sonstiges

Die von der Agentur für Arbeit als förderfähig anerkannten Kurse unterliegen zusätzlich zu diesen Bestimmungen den geltenden Bedingungen der Bundesagentur für Arbeit. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Handwerkskammer Rheinhausen als Körperschaft des öffentlichen Rechts beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Das Informationsangebot auf diesem Server wurde mit Sorgfalt geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angebote kann jedoch nicht übernommen werden. Alle Angaben zu Gebühren sind ohne Gewähr und unverbindlich. Für mögliche falsche Preisangaben übernehmen wir keine Haftung.